

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister und Christian Wolf (FDP)

vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

zum Thema:

Zeitenwende für die Berliner Stadtwerke?

und **Antwort** vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP) und Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12706
vom 22.07.2022
über Zeitenwende für die Berliner Stadtwerke?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Berliner Stadtwerke GmbH (BSW), die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Wie lange dauert die behördliche Genehmigung einer Windkraftanlage der Berliner Stadtwerke? Wie hat sich die Dauer seit 2019 entwickelt?

Zu 1.: Die Berliner Stadtwerke haben bisher fünf Projekte zur Errichtung von jeweils mehreren Windenergieanlagen umgesetzt. Alle Windenergieanlagen befinden sich in Brandenburg.

Die zentrale Verfahrensstelle für die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz ist das Landesamt für Umwelt Brandenburg. Sie beteiligt bis zu 35 Träger öffentlicher Belange. Für das Projekt Teltow II hat zusätzlich die betroffene Gemeinde Stahnsdorf von ihrer Gestaltungsmöglichkeit über ein Bauleitplanverfahren Gebrauch gemacht.

Daraus resultierten folgende Bearbeitungszeiten der Genehmigungsverfahren:

Stahnsdorf:	12 Monate
Großbeeren:	24 Monate
Ladeburg:	4 Monate
Albertshof:	18 Monate
Teltow II:	66 Monate

Den Genehmigungsverfahren geht ein umfangreicher Vorplanungsprozess z. B. aus naturschutzfachlichen Untersuchungen im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens und Vorbesprechungen mit den Kommunalverwaltungen voraus.

Unter Berücksichtigung der Vorplanungsprozesse und der Genehmigungsverfahren betragen die Zeiträume von Projektbeginn bis Inbetriebnahme:

Stahnsdorf:	4 Jahre
Großbeeren:	5 Jahre
Ladeburg:	3 Jahre
Albertshof:	6 Jahre
Teltow II:	8 Jahre

2. Wie lange dauert im Durchschnitt ein Verfahren zwischen Registrierung und Inbetriebnahme einer Windkraftanlage der Stadtwerke ans Netz durch die Stromnetz Berlin GmbH? Wie hat sich die Dauer seit 2019 entwickelt?

Zu 2.: Die Berliner Stadtwerke betreiben keine Windenergieanlagen im Netzgebiet der Stromnetz Berlin GmbH.

3. Welche Änderungen an den eigenen Ausbauplänen zu Photovoltaik und Windkraftanlagen haben die Stadtwerke Berlin seit dem russischen Einmarsch 2022 in der Ukraine vorgenommen?

Zu 3.: Die Berliner Stadtwerke sind mit der Erzeugung und Versorgung mit Elektrizität und Wärme/Kälte auf Basis erneuerbarer Energien beauftragt. Diesem Auftrag entsprechend werden die Berliner Stadtwerke auch weiterhin den Ausbau von Photovoltaik- und Windenergieanlagen entschlossen und so schnell wie, z. B. angesichts der Flächenverfügbarkeiten und Lieferkettensituation, möglich vorantreiben. Seit März 2022 wurden die eigenen Ausbaupläne nicht verändert. Die neue Mittelfristplanung erfolgt aktuell. Das Investitionsvolumen in Photovoltaik und Windkraftanlagen wird sich voraussichtlich erhöhen.

4. Wie viele Auszubildende in handwerklichen und technischen Berufen haben die Stadtwerke Berlin für Montage und Wartung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen? Welche weiteren Maßnahmen unternehmen die Stadtwerke Berlin, um dem Fachkräftemangel in dem Bereich zu begegnen?

Zu 4.: Die Berliner Stadtwerke beschäftigen derzeit keine Auszubildenden. Die Berliner Wasserbetriebe hingegen arbeiten an Plänen, ihr Engagement in dem Bereich zu verstärken.

Die Berliner Stadtwerke beschäftigen zahlreiche Projektentwicklerinnen bzw. Projektentwickler und Projektleiterinnen und Projektleiter mit ingenieurwissenschaftlichem Studienabschluss. Auch um Fachkräftenachwuchs in diesen Bereichen zu sichern, beschäftigen die Berliner Stadtwerke regelmäßig Studierende als Werkstudentinnen und Werkstudenten und Praktikantinnen und Praktikanten.

5. Welches Potential sieht der Senat in den Dachflächen seiner Liegenschaften für die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen? Was unternimmt der Senat, um dieses Potential zeitnah zu heben?

Zu 5.: Dem Land Berlin gehören 26.170 Gebäude und damit ca. 5,4 Prozent aller Gebäude (ohne Baudenkmäler) mit einem Solarpotential von 8,3 Prozent.¹ Das Land selbst kann mit seinen Liegenschaften zwar nur einen begrenzten Beitrag leisten, hat jedoch eine wichtige Vorbildfunktion (siehe Abbildung 1).²

Die Nutzung dieses Potentials ist von großer Bedeutung, denn die systematische Erschließung durch den Bau von Solaranlagen auf landeseigenen Gebäuden stößt die Marktentwicklung an und entfaltet eine Vorbildwirkung für den Privatsektor.

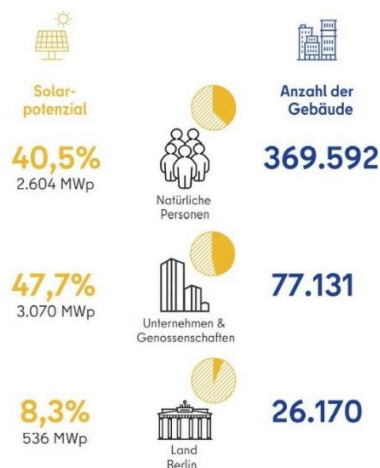


Abbildung 1: Verteilung des Solarpotentials nach Eigentümergruppe³

Um dieses Potential zu heben und um der Vorbildwirkung gerecht zu werden, wurde im Rahmen der Novellierung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) die Solarpflicht für öffentliche Gebäude ausgeweitet und verschärft.

¹ Expertenempfehlung Masterplan Solarcity (2019), S. 47: https://www.berlin.de/sen/energie/energiepolitik/masterplan-solarcity/expertenempfehlung_masterplan_solarcity_berlin.pdf

² Infobroschüre zum Masterplan (2021), S.9: https://www.solarwende-berlin.de/fileadmin/user_upload/Solarwende/Grafiken_Contentseiten/o_Material_extern_fuer_upload/Infobroschu_re_Solarcity_RZ_deutsch_digital.pdf

³ Infobroschüre zum Masterplan (2021), S.9: https://www.solarwende-berlin.de/fileadmin/user_upload/Solarwende/Grafiken_Contentseiten/o_Material_extern_fuer_upload/Infobroschu_re_Solarcity_RZ_deutsch_digital.pdf

Eine wesentliche Herausforderung bei der Installation von Solaranlagen insbesondere auf öffentlichen Bestandsgebäuden ist die Vorbereitung des Daches. Um die Bezirke, Hochschulen und Universitäten bei den vorbereitenden Maßnahmen zu unterstützen, hat der Senat das SolarReadiness-Programm aufgesetzt. Für das Jahr 2022 stehen 1,4 Mio. Euro und für das Jahr 2023 4 Mio. Euro zur Verfügung.

Bezuschusst werden Maßnahmen, die dazu dienen, öffentliche Liegenschaften so herzurichten, dass Solaranlagen errichtet werden können. Dazu gehören u.a.:

- Verstärkung/Sanierung/Umbau der Dachkonstruktion,
- Erneuerung der Dachhaut und Dachabdichtung,
- Vorbereitung von Kabeltrassen,
- Umbaumaßnahmen des Hausanschlusses,
- Herrichtung von Elektrounterstationen

Die Liste ist nicht abschließend und es wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ist gegenwärtig dabei, ein Konzept zum Ausbau der Photovoltaik (PV) auf allen von ihr im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bewirtschafteten Immobilien zu entwickeln. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Berliner Stadtwerken wurde eine PV-Potenzialanalyse beauftragt, welche im bereits fertiggestellten ersten Arbeitspaket eine Übersicht und Vorbewertung aller SILB-Gebäude/Dachflächen beinhaltet.

Diese erste Stufe der Potenzialanalyse führte zur Identifikation von 758 zur weiteren Photovoltaikbelegung grundsätzlich geeigneten Dachflächen mit einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 890 tausend Quadratmetern. Die davon technisch für Photovoltaikanlagen nutzbare Fläche beträgt laut Voruntersuchung/Präqualifizierung ca. 374 tausend Quadratmeter.

Basierend auf dieser Voruntersuchung/Präqualifizierung wurde die Begehung und Projektierung von Liegenschaften, die mit hoher zeitlicher Priorität umgesetzt werden sollen, bereits eingeleitet.

Die derzeitige Planung der BIM sieht zudem vor, dass bis Ende 3. Quartal 2022 eine Aufstellung notwendiger baulicher Maßnahmen vorliegt, die ggfs. im Vorfeld der Anlagenerrichtung gebäudeseitig erfolgt sein müssen.

Bis Ende des 4. Quartals 2022 soll ein finales Konzept zum PV-Ausbau im SILB inklusive Zeitplanung vorliegen, so dass dann auch eine erste Zuteilung der PV-Dachanlagen-Projekte auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 vorliegen wird.

Durch die Umsetzung des Masterplans Solarcity Berlin⁴ werden zudem vielfältige Maßnahmen seitens der zuständigen Senatsverwaltungen ergriffen, um das vorhandene PV-Potential auf möglichst vielen Berliner Dächern zu heben, die auch dem Ausbau auf öffentlichen Dächern

⁴ [Masterplan Solarcity Berlin | Solarwende \(solarwende-berlin.de\)](https://www.solarwende-berlin.de)

zu Gute kommen. Dazu gehören der Abbau von Barrieren beim Solarausbau, verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen, die Stärkung von Marktakteurinnen bzw. Marktakteuren wie dem Handwerk. Die ersten beiden veröffentlichten Monitoringberichte des Masterplans Solarcity bieten eine gute Übersicht über bisherige Maßnahmen und Schwerpunkte.⁵

6. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/12489 schreibt der Senat: „Stromnetz Berlin hat entsprechende Maßnahmen (personelle Verstärkung, Unterstützung durch externe Dienstleister, Automatisierung und Standardisierung von Prozessschritten) eingeleitet, um mehr Anlagen innerhalb gleicher Zeit an das Berliner Stromnetz anzuschließen und die Verfahrensdauern zu reduzieren.“ Daraus ergeben sich folgende Fragen:
- a. Wie viele Personen (Vollzeitäquivalente) wurden zur personellen Verstärkung bei der Bearbeitung der Inbetriebnahmen der PV-Anlagen eingestellt bzw. versetzt? Welche Mehrkosten sind dadurch entstanden?

Zu 6.a.: Grundsätzlich werden für den Anschluss von PV-Anlagen umfangreiche administrative und technische Prozessschritte erforderlich, wie beispielsweise die Prüfung der Leistungsfähigkeit des Hausanschlusses, die Prüfung der Netzverträglichkeit, die Aufnahme der neuen Anschlusssituation in die elektronische Netzdokumentation für den späteren Netzbetrieb und die Netzplanung, die Zählersetzung, der Aufbau im gesetzlichen Marktstammdatenregister und die Bilanzierung in speziellen energiewirtschaftlichen Buchungskreisen. Der dafür notwendige Personalaufbau zur Bewältigung des Hochlaufs der Anschlüsse wird im Rahmen der Personal- und Wirtschaftsplanung geplant und durch die Gremien genehmigt. Mehrkosten gegenüber der genehmigten Wirtschaftsplanung entstehen demnach nicht. Seit dem letzten Jahr wurden insgesamt 11 zusätzliche Vollzeitäquivalente für die Anschlussherstellung und -bearbeitung geplant bzw. eingesetzt.

- b. Wie viele externe Dienstleister mit wie vielen Personen (Vollzeitäquivalente) sind zur Unterstützung hinzugezogen worden und welche Mehrkosten sind dadurch entstanden?

Zu 6. b.: Die Unterstützung durch externe Dienstleister zur Bewältigung des Hochlaufs der Anschlüsse wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung geplant und durch die Gremien genehmigt. Mehrkosten gegenüber der genehmigten Wirtschaftsplanung entstehen demnach nicht. Aktuell werden zur Bearbeitung der eingehenden Anschlussanfragen zusätzlich Kapazitäten in Höhe von rund 6 Vollzeitäquivalenten bei externen Dienstleistern eingesetzt, weitere 6 Vollzeitäquivalente sind in Planung.

- c. Um wieviel konnte die Bearbeitungszeit durch die getroffenen Maßnahmen reduziert werden?

Zu 6. c.: Durch die getroffenen Maßnahmen konnten im ersten Halbjahr des Jahres 2022 über 60 % mehr Anschlussvorgänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bearbeitet werden.

- d. Wann ist mit einer Normalisierung der Bearbeitungszeiten zu rechnen?

Zu 6. d.: Nach aktuellem Stand führen die getroffenen und geplanten Maßnahmen innerhalb der nächsten sechs Monate zu einer deutlichen Reduzierung der Bearbeitungsdauer.

⁵ [Monitoring des Masterplans | Solarwende \(solarwende-berlin.de\)](https://www.solarwende-berlin.de/monitoring-des-masterplans)

7. Weiter heißt es in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/12489: „Aufgrund des gestiegenen Anfragevolumens für dezentrale Erzeugungsanlagen befinden sich derzeit über 2.200 dezentrale Erzeugungsanlagen im Prozess zwischen Anschlussanfragen und Inbetriebnahme.“ Wann wird der Antragsrückstau von 2.200 dezentralen Erzeugungsanlagen im Prozess zwischen Anschlussanfragen und Inbetriebnahme abgebaut sein?

Zu 7.: Dass sich „2.200 dezentrale Erzeugungsanlagen im Prozess zwischen Anschlussanfrage und Inbetriebnahme“ befinden, ist nicht gleichzusetzen mit einem Antragsrückstau. Denn täglich gehen Anschlussanfragen ein, die aufgrund der erforderlichen Prüfungs- und Bearbeitungsschritte nicht am gleichen Tag genehmigt werden können. Zudem muss nach erfolgter Prüfung noch die Zählersetzung beauftragt und umgesetzt werden, was u.a. eine Terminvereinbarung mit dem Anschlussnutzenden beinhaltet. Das bedeutet, dass sich auch bei üblichen Verfahrensdauern ein Teil der beantragten Anlagen immer in der Prozessbearbeitung bis zur Inbetriebsetzung befindet. Ein tatsächlicher Antragsrückstau ergibt sich erst dann, wenn das Anfragevolumen die in der üblichen Verfahrensdauer in Betrieb gesetzten Anlagen übersteigt.

Die Stromnetz Berlin hat das Ziel, unter Berücksichtigung des prognostizierten Hochlaufs der Anschlussanfragen und mit den darauf abgestimmten Optimierungsmaßnahmen, innerhalb der nächsten sechs Monate die durchschnittliche Bearbeitungszeit wieder auf die übliche Verfahrensdauer bis zur Inbetriebsetzung zu reduzieren und den Antragsrückstau bis dahin abzubauen.

Berlin, den 08.08.2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe